

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „naddel81“ vom 15. Dezember 2023 09:46

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Falls das Arbeitszimmer in den Jahren zuvor anerkannt wurde, darf es kein Problem sein, das weiterhin anzusetzen - es sei denn, man hat dir zwischenzeitlich ein Zimmer in der Schule eingerichtet 😊

<edit> Falls du jedoch 1260 € Homeoffice ansetzen kannst, ist das auch die Summe, die für ein Arbeitszimmer maximal ansetzbar ist. Doppelt absetzen geht nicht. Da hat das "Kind" nur einen anderen Namen</edit>

Wie sieht es mit der Nachweispflicht aus? Ich muss also für jedes Wochenende ein "Nachweisheft" führen, in welchem ich Nachweise, welche Korrekturen oder Vorbereitungen ich ausgeführt habe?

Beziehe mich auf diese Quelle hier: "

- **Aufzeichnungspflicht:** Die Kalendertage, an denen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Tagespauschale erfüllt sind, sind vom Steuerpflichtigen aufzuzeichnen und in geeigneter Form glaubhaft zu machen."

<https://www.steuerrat24.de/steuerratgeber...ln-ab-2023.html>